

**Preisblatt und Preisanpassungsformel
Wärmelieferung**

gültig ab 01.07.2026

1. Für das Objekt in 36433 Bad Salzungen berechnen sich der Jahresgrundpreis, der Arbeitspreis und der Emissionspreis wie folgt:

Jahresgrundpreis (Fernwärmebereitstellung)

$$GP = GP_0 \cdot (0,3 \cdot I/I_0 + 0,2 \cdot L/L_0 + 0,5)$$

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \cdot (0,45 \cdot G_{HH} / G_{HH0} + 0,45 \cdot G_{KW} / G_{KW0} + 0,1 \cdot L/L_0)$$

Emissionspreis

$$EP = (100\% - A) \cdot E \cdot EUA$$

darin bedeuten:

- GP₀** Der **Basisgrundpreis** für die Fernwärmebereitstellung beträgt ab 01.01.2019 jährlich **27,59 €/kW** bezogen auf die vertraglich vereinbarte Bestelleistung.
- AP₀** Der **Basisarbeitspreis** beträgt ab 01.10.2019 je bezogener Wärmeeinheit **60,77 €/MWh**.
- G_{HH}** Der jeweils gültige Gaspreisindex bei Abgabe an Haushalte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 unter „Deutschland; 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); 1.1 Aktuelle Ergebnisse; 2021=100“; Rubrik „Erdgas, bei Abgabe an Haushalte“ (z. Zt. lfd. Nr. 634) -> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Datenbank „61241-0004“, Merkmal „GP19M6“, Ausprägung „GP19-352221“.
- G_{HH0}** Als **Basis-Index** bei Abgabe an Haushalte wird der Durchschnittswert der Monate Oktober 2018 bis März 2019 von **92,8** zugrunde gelegt.
- G_{KW}** Der jeweils gültige Gaspreisindex bei Abgabe an Kraftwerke, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 unter „Deutschland; 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); 1.1 Aktuelle Ergebnisse; 2021=100“; Rubrik „Erdgas, bei

Abgabe an Kraftwerke, ohne CO₂-Abgabe" (z. Zt. lfd. Nr. 654) -> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Datenbank „61241-0004“, Merkmal „GP19N2“, Ausprägung „GP19-352224101“.

- G_{KW0} Als **Basis-Index** bei Abgabe an Kraftwerke wird der Durchschnittswert der Monate Oktober 2018 bis März 2019 von **75,5** zugrunde gelegt.
- L Der jeweils gültige Lohnindex, veröffentlicht in der Fachserie 16 Reihe 4.3 unter „Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen; 2020=100; 1.1 Deutschland“; Rubrik "Energie- u. Wasserversorgung; Entsorgungswirtschaft" (z. Zt. WZ 2008: D-E) -> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Datenbank „62221-0002“, Merkmal „WZ08C7“, Ausprägung „WZ08-D-05“.
- L₀ Als **Basis-Index** wird der Durchschnittswert des Jahres 2018 von **94,7** zugrunde gelegt.
- I Der jeweils gültige Investitionsgüterindex, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 unter „Deutschland; 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); 1.1 Aktuelle Ergebnisse; 2021=100“ Rubrik „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (z. Zt. lfd. Nr. 3) -> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Datenbank „61241-0004“, Merkmal „GP19N2“, Ausprägung „GP-X008“.
- I₀ Der **Basis-Investitionsgüterindex** wird der Durchschnittswert des Jahres 2018 von **95,7** zugrunde gelegt.
- A Die von der DEHSt für das jeweilige Lieferjahr zugeteilte Menge kostenloser CO₂-Zertifikate für die Wärmeerzeugung bezogen auf den Gesamtbedarf an CO₂-Zertifikaten der im jeweiligen Lieferjahr geplanten Wärmezeugung in [%].
- E Der Emissionsfaktor für die Wärmezeugung im HKW Bad Salzungen in [t CO₂/MWh]. Der Emissionsfaktor nach EU-Wärmebenchmark (2011/278/EU, Anhang I, Ziffer 3), in Tonnen CO₂ pro Megawattstunde Fernwärme (= 62,3 t CO₂/TJ $\triangleq$ 0,224 t CO₂/MWh).
- EUA der durchschnittliche EUA-Preis an der EEX in [€/t] für eine Lieferung im Dezember des jeweiligen Lieferjahres. Für die Preisanpassung gelten jeweils die arithmetischen Monats-Mittel der zugrunde gelegten Monate.

Eine Änderung des Fernwärmepreises aufgrund der Bindung sowohl an den Gaspreisindex bei Abgabe an Haushalte bzw. Kraftwerke als auch die Preisbindung an die EUA-Preise tritt jeweils mit Wirkung vom 1. eines jeden Kalenderhalbjahres ein. Für die Bildung des Preises wird jeweils das arithmetische Mittel der sechs vorhergehend veröffentlichten Gaspreisindizes sowie der sechs vorhergehenden Monate der sich aus den jeweiligen Monatsmittelwerten bildenden EUA-Preise zugrunde gelegt, und zwar zum

1. Januar die Monate April bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
1. Juli die Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis März des laufenden Kalenderjahres

Änderungen der Preise aufgrund von Änderungen des Lohn- und Investitionsgüterindex treten jeweils nur zum 01.07. eines Kalenderjahres in Kraft. Dabei ist für die Preisbildung das arithmetische Mittel der Indizes des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich.

Die vorstehenden Formeln zur Berechnung des Grund- und Arbeitspreises sowie des Emissionspreises und der Messpreis in Ziffer 2 des Preisblattes **sind Preishauptabreden**. Klarstellend wird festgehalten, dass **sich aus diesen Preishauptabreden** zum 01.07.2026

ein Jahresgrundpreis von:	30,81	€ / kW und Jahr	
ein Arbeitspreis von:	127,98	€ / MWh	
sowie ein Emissionspreis von:	12,07	€ / MWh	ergibt.

2. Messpreis

Der Messpreis beträgt bei vertraglich vereinbarter Bestelleistung

bis einschließlich	100 kW	9,71 € / Monat
über 100 bis einschließlich	250 kW	10,74 € / Monat
über 250 bis einschließlich	600 kW	11,76 € / Monat
über 600 bis einschließlich	700 kW	25,56 € / Monat
über 700 bis einschließlich	1.000 kW	29,14 € / Monat

3. Kundenanlage

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage, Einstellung der Versorgung und deren Wiederaufnahme gem. § 33 AVBFernwärmeV sowie für jeden Inkassogang infolge Zahlungsverzugs gem. § 27 AVBFernwärmeV werden die gültigen Verrechnungssätze der TEAG Thüringer Energie AG angewendet.

4. Zinsen für verspätete Zahlungen

Bei verspäteter Zahlung hat die WBG Verzugszinsen in Höhe von 8 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten.

5. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Die Fernwärmepreise werden auf 3 Dezimalstellen berechnet und auf 2 Dezimalstellen auf- oder abgerundet.

6.2 Sollten die in den Preisanpassungsformeln enthaltenden Indizes, Preise, oder Entgelte zum Zeitpunkt der Preisanpassung noch nicht veröffentlicht sein, wird die Preisanpassung zum Zeitpunkt des Veröffentlichungstermins rückwirkend durchgeführt.

Werden die in den Preisanpassungsformeln zugrundeliegenden aktuellen Indizes nicht mehr veröffentlicht oder spiegeln diese, die tatsächliche Erzeugung der Wärme nicht mehr wieder, z.B. auf Grund eines anderweitig eingesetzten Brennstoffes, so werden diese Indizes durch in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden Indizes ersetzt. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichung der Indizes nicht mehr durch das angegebene Institut / Behörde erfolgt.

Sollten Preisbestandteile in den genannten Definitionen nicht mehr verfügbar sein, kommen die an deren Stelle tretenden Definitionen zur Anwendung.